

BUNDESGERICHTSHOF

IVa ZB 9/85

BESCHLUSS

in dem Rechtsstreit

der Rentnerin Franziska S [REDACTED], H [REDACTED]straße 136,
B [REDACTED],

Klägerin, Berufungsklägerin
und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt [REDACTED],
II. Instanz: [REDACTED] -

g e g e n

1. den Buchhalter Günther T [REDACTED], S [REDACTED]straße 2,
B [REDACTED],
2. die Rentnerin Jonny D [REDACTED] geb. T [REDACTED], S [REDACTED]-
straße 102, K [REDACTED],

Beklagte, Berufungsbeklagte
und Beschwerdegegner,

- Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt [REDACTED],
II. Instanz zu 1): [REDACTED] -

- Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt [REDACTED],
II. Instanz zu 2): [REDACTED] -

Der IV a - Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat durch den Vorsitzenden Richter Dr. Hoegen und die Richter Rottmüller, Dr. Schmidt-Kessel, Dr. Zopfs und Dr. Ritter

am 25. September 1985

beschlossen:

Auf die sofortige Beschwerde der Klägerin wird Ziffer I des Beschlusses des 4. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 7. Mai 1985 aufgehoben.

Die Sache wird zur erneuten Behandlung und Entscheidung - auch über die Kosten des Beschwerdeverfahrens - an das Kammergericht zurückverwiesen.

Beschwerdewert: 200.000,- DM

G r ü n d e :

Das zulässige Rechtsmittel hat Erfolg. Die Berufungsbegründungsfrist ist nicht versäumt worden, da die Berufungsbegründung am 23. Mai 1985 bei dem Berufungsgericht eingegangen ist und dem Klägervertreter infolge eines unbemerkt gebliebenen Versehens als Tag, an dem die antragsgemäß verlängerte Berufungsbegründungsfrist ablaufe, der 26. Mai 1985 mitgeteilt worden war. Der Prozeßbevollmächtigte der Klägerin hatte keinen Anlaß

- 3 -

zu Zweifeln, ob die ihm übermittelte Ausfertigung
wirklich mit der Urschrift der Verlängerungsverfügung
übereinstimme (was schon der VIII. Zivilsenat des
Bundesgerichtshofes in seinem Beschluß vom 27. März 1963 -
VIII ZR 186/61 - VersR 1963, 536 - für ausschlaggebend
erachtet hat).

Dr. Hoegen

Dr. Ritter

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)